

**BERLIN**

## Turnvater Jahn und die staatsgefährdende Propaganda

09.06.2018, 03:00 Uhr

**Isabell Jürgens**

Ein Denkmal für diesen Mann in der Neuköllner Hasenheide ist durchaus keine Selbstverständlichkeit. Denn zu Lebzeiten (1778–1852) war Friedrich Ludwig Jahn, bekannt als Turnvater Jahn, sehr umstritten. Am 14. Juli 1819 wird der Vater der Deutschen Turnbewegung wegen staatsgefährdender Propaganda verhaftet. Er habe seine Anhänger angestachelt, Staatsbeamte zu ermorden, lautet der Vorwurf, der schon am folgenden Tag in den Berliner Zeitungen vermeldet wird. Eine Steilvorlage für den streitbaren Turner, der schnell herausfindet, dass Innenminister Karl Albert von Kamptz persönlich die Meldung an die Presse gegeben hat. Daraufhin verklagt Jahn nun seinerseits den Innenminister – wegen Verleumdung. Der Fall bleibt kurios: "Weil die Regierung ihren obersten Terroristenjäger Kamptz nicht auf der Anklagebank sehen will, weist sie das Kammergericht an, das Verfahren sofort einzustellen", schreibt Michael Bienert in seiner jetzt erschienenen Chronik "Das Kammergericht in Berlin". Mit dem Fall betraut ist aber der Dichter und Richter E. T. A. Hoffmann. Und der will sich so eine Einmischung nicht gefallen lassen und stellt sich stur. "Es ist eine Sternstunde in der Geschichte des Kammergerichts, das sich dem rechtswidrigen Agieren bei der Verfolgung oppositioneller Demokraten tapfer entgegenstellt", so Bienert weiter. Durchsetzen kann das Gericht ein Verfahren gegen den übereifrigen Innenminister aber nicht: Der König beendet am 13. März 1820 das Vorgehen gegen Kamptz per Anweisung. Im Verfahren gegen Jahn fordert Hoffmann im selben Jahr die Freilassung des Angeklagten. Aber auch ohne rechtsstaatliches Verfahren bleibt Jahn insgesamt sechs Jahre im Gefängnis.

Erst 1825 wird er unter Auflagen freigelassen. Im Laufe der Jahre werden die Bestimmungen gelockert, und Ärzte und Pädagogen unterstützten das Wiederaufleben der Leibesübungen, die im Jahr von Jahns Verhaftung verboten worden waren. 1842 hebt Friedrich Wilhelm IV. schließlich den Erlass seines Vaters auf und beendet damit offiziell die sogenannte Turnsperr. Turnen wird in Preußen zugelassen und sogar Schulfach.